

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
VWA Berufsakademie Göttingen**



232-xx-3

02. Sitzung der ZEvA-Kommission am 08.05.2018

TOP 6.21

| Ausbildungsgang | Abschluss | ECTS | Regel- studienzeit | Studienart | Kapazität | Master | |
|-------------------------|-----------|------|-----------------------|------------|-----------|----------------------------|--------|
| | | | | | | konsekutiv/ weiterbild. | Profil |
| Business Administration | (B.A.) | 180 | 6 | dual | 60 | | |

Vertragsschluss am: 23.11.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 11. Januar 2018

Ansprechpartner der Berufsakademie:

Jens Schmidt Geschäftsführer der Berufsakademie Göttingen:

Tel. 0551 4004570

Fax. 0551 400624570

E-Mail: info@vwa-goettingen.de

Betreuende Referentin:

Dr. Barbara Haferkorn

Gutachtergruppe:

- Dr. Hartmund Barth, Gründungsdirektor der Berufsakademie Berlin, Professor a.D., Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich Duales Studium
- Prof. Dr. Joachim von Kiedrowski, Berufsakademie Hamburg gGmbH, Akademischer Direktor (Gründungsdirektor) und Geschäftsführer der Berufsakademie Hamburg
- Jörg Fischer, BearingPoint GmbH; Unternehmensberater
- Lena Ammermann, duales Bachelorstudium Logistik HIWL, jetzt Masterstudium Logistik TU Dortmund

Hannover, den 09.05.2018



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-------|
| Inhaltsverzeichnis | I-2 |
| I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss | I-3 |
| 1. ZEKo-Beschluss | I-3 |
| 2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen | I-4 |
| II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen | II-1 |
| Einleitung und Verfahrensgrundlagen | II-1 |
| 1. Business Administration (B.A.) | II-2 |
| 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse | II-2 |
| 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs | II-3 |
| 1.3 Studierbarkeit | II-5 |
| 1.4 Ausstattung | II-5 |
| 1.5 Qualitätssicherung | II-6 |
| 2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates | II-8 |
| 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) | II-8 |
| 2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) | II-8 |
| 2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) | II-9 |
| 2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) | II-9 |
| 2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) | II-9 |
| 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) | II-10 |
| 2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) | II-10 |
| 2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) | II-10 |
| 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) | II-11 |
| 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) | II-11 |
| 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) | II-11 |
| III. Appendix | III-1 |
| 1. Stellungnahme der Berufsakademie | III-1 |



I_Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 28.03.2018 zur Kenntnis. Sie begrüßt die angekündigten Maßnahmen.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des dualen Ausbildungsgangs Business Administration mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Der Bachelor-Ausbildungsgang entspricht den Anforderungen des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes gemäß § 6 a Abs. 2 Nummern 1-3.



2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKO)

2.1.1 Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- die Praxisanteile im Ausbildungsgang transparenter darzustellen und gegebenenfalls separate Praxismodule auszuweisen. Findung und Abstimmung von Themen für den Theorie-Praxis-Transfer sollten im Rahmen von Prozessbeschreibungen dokumentiert und für die Studierenden zugänglich gemacht werden;
- die Qualifikationsziele des Studiengangs konkreter auf das spezielle duale Konzept der Berufsakademie hin zu formulieren;
- den Einsatz eines Zweitprüfers in Abschlussarbeit und Kolloquium entsprechend der geübten Praxis auch zu dokumentieren;
- durch den vermehrten Einsatz von alternativen Prüfungsformen die Varianz der Prüfungsformen und somit die Bedarfsgerechtigkeit der Prüfungen für unterschiedliche Prüfungstypen zu erhöhen;
- die Transparenz der Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe an Klausuren und Abschlussarbeiten klarer zu dokumentieren und somit zu erhöhen;
- die Vermittlung des wissenschaftlichen Arbeitens in den Modulbeschreibungen transparenter darzustellen.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des dualen Ausbildungsgangs Business Administration mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit einer Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Darstellung des studentischen Arbeitsaufwandes des Studiengangskonzeptes muss überarbeitet werden, damit die in der Praxis offensichtlich gewordene Studierbarkeit des Konzeptes deutlich wird. Die angesetzten Selbstlernteile und/oder der für die ECTS-Punkte zugrunde gelegte Arbeitsaufwand sind an die Realität anzupassen und in den Ordnungen und Modulbeschreibungen zu dokumentieren. (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)



II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Berufsakademie (BA) Göttingen befindet sich in Trägerschaft der 1936 gegründeten Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) Göttingen e.V.

An der Berufsakademie werden die dualen Bachelor-Ausbildungsgänge „Business Administration“, „Health Care Management“ und „Soziale Arbeit“ angeboten. Die kooperierenden Betriebe entstammen den Räumen Süd-Niedersachsen, Nord-Hessen, Süd-West-Sachsen-Anhalt und Nord-Thüringen. Die Berufsakademie Göttingen verfügt einschließlich des Vorläufermodells der dualen Abiturientenausbildung zum Berichtszeitpunkt über 559 Absolventen.

In dem jetzt zur 2. Reakkreditierung vorgelegten Ausbildungsgang „Business Administration“ sind zurzeit 89 Studierende immatrikuliert.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Berufsakademie und die Vor-Ort-Gespräche in Göttingen. Während der Begehung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, Vertretern und Vertreterinnen der Praxispartner sowie mit Studierenden und Absolventen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010), das Niedersächsische Berufsakademie-Gesetz, der KMK-Beschluss "Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur" vom 15.10.2004 und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>



1. Business Administration (B.A.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das beantragte Ausbildungsgangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Berufsakademie in den Antragsunterlagen dargestellt und u.a. auf den Seiten der VWA wie folgt beschrieben werden:

„Die Berufsakademie Göttingen folgt dem Leitbild, ihre Studierenden durch ein duales Studium zu einem Wissensstand zu qualifizieren, der hohe wissenschaftliche Kenntnisse mit einsatzfähigen praktischen Potenzialen verbindet. Ziel des Studiums ist die Heranbildung der Studierenden zu kompetenten, motivierten Persönlichkeiten mit herausragenden Fachkenntnissen und hohen sozialen Fähigkeiten.

Den Studierenden wird nicht nur in den Modulbeschreibungen, sondern vor allem auch in den Einführungsveranstaltungen der einzelnen Module transparent gemacht, welche Qualifikationsziele das jeweilige Modul intendiert und wie diese durch die Wahl geeigneter didaktischer Methoden unterstützt werden.

Die Absolventen der Berufsakademie Göttingen mit dem Abschlusszeugnis eines Bachelors of Arts weisen eine so gut fundierte wirtschaftswissenschaftliche Berufsbefähigung auf, dass ihnen weiterführende Wege offen stehen. Sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch in den Betrieben haben sie Sozialkompetenz und Wissen erworben, wobei auch auf die gesellschaftliche Verantwortung der Betriebe eingegangen wird; so sind die Studierenden zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigt.

Mit erfolgreichem Abschluss des dreijährigen Studiums erreichen die Absolventen den hohen Wissensstand eines Bachelors. Auf dem Weg dorthin werden ihnen im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Lehre die wesentlichen Bereiche der Betriebswirtschaft vermittelt. Ergänzt werden diese Inhalte durch ausgewählte volkswirtschaftliche und für das Studium und die Praxis relevante juristische Grundlagen sowie Veranstaltungen in englischer Sprache und zu Kommunikations- und Präsentationstechniken. Durch die umfangreichen Übungen zu den Lehrveranstaltungen erlangen die Absolventen eine hohe Problemlösekompetenz, die sowohl Methoden- als auch Systemkompetenz beinhaltet.

Im Dozentenkreis sind Theorie- und Praxisverbund deutlich zu erkennen. Die Mehrzahl der Dozenten sind ausgewiesene Wissenschaftler von Universitäten und Fachhochschulen, die durch ihr Angebot entsprechender Lehrinhalte Studierenden eine wissenschaftliche Qualifikation vermitteln. Durch die Anfertigung von Hausarbeiten über wissenschaftliche Fragen der Betriebswirtschaftslehre (neben der Bearbeitung konkreter Problemstellungen aus dem praktischen Erfahrungsbereich) erreichen die Studierenden eine hohe Kompetenz in der eigenverantwortlichen und selbstorganisierten Analyse komplexer Probleme und der Anwendung von Lösungsmethoden. Eine Stärkung der Motivation und eine positive Persönlichkeitsentwicklung sowie Argumentationssicherheit sind das Ergebnis gezielter Lehr-Lern-Arrangements in Seminarveranstaltungen mit Vorträgen und Diskussionen.

In den Ausbildungsbetrieben sind die Absolventen vertraut mit den Herausforderungen und Abläufen der Praxis und kennen die Verantwortungsbereiche realer betrieblicher Organisationseinheiten. Daher können sie die erworbenen Kenntnisse direkt im Berufsalltag anwenden und gleichzeitig die Praxis-tauglichkeit der Theorie kritisch hinterfragen. Auf dieser Basis und unter Einsatz der theoretischen Erkenntnisse aus den Lehrveranstaltungen bearbeiten sie in den Betrieben in anteiliger Eigenverantwortung Projekte. Der finanzielle Unterhalt der Studierenden wird durch die Ausbildungsbetriebe gesi-



II_Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Business Administration (B.A.)

chert.

So verfügen die Absolventen des Bachelor-Studiums an der Berufsakademie Göttingen zum einen über ein breites, wissenschaftlich fundiertes Fachwissen. Zum anderen besitzen sie – gestützt durch die duale Ausbildung – eine hervorragende Berufsbefähigung. Der Abschluss erlaubt den Absolventen, sowohl ihre berufliche Tätigkeit auf eine Vollzeitstelle in qualifizierter Position auszuweiten als auch ein Masterstudium aufzunehmen. Die Absolventenbefragungen der Berufsakademie Göttingen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass die Absolventen des dualen Bachelor-Studiums zu einem sehr hohen Anteil von den Betrieben in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Darüber hinaus stellen die während des Studiums erworbenen Kompetenzen den Grund für deutlich verbesserte Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des Betriebes dar.

Im Rahmen des übernommenen Bildungsauftrags und zur nachhaltigen Sicherstellung der Ausbildungsziele verfolgt die Berufsakademie selbst das Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung und eines Ausbaus ihrer eigenen Potenziale.“

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse dem Abschluss adäquat und beziehen sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventen und Absolventinnen. Ungeachtet des erhöhten Praxisanteils stellt die Berufsakademie die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sicher.

Allerdings erscheinen die Qualifikationsziele vergleichsweise allgemein gefasst. Die Gutachtergruppe empfiehlt eine speziell auf den dualen Ausbildungsgang der Berufsakademie abgestimmte konkretere Formulierung.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorausbildungsgang Business Administration ist als dualer Ausbildungsgang konzipiert. Im Studium ist eine berufspraktische Ausbildung mit optionalem IHK-Abschluss zum/zur Industriekaufmann/Industriekauffrau integriert. Der Ausbildungsgang wird im Modell der geteilten Woche angeboten, so dass die Studierenden während der Vorlesungszeit in jeder Woche an beiden Lernorten aktiv sind.

Es werden in sechs Semestern 180 ECTS-Punkte vergeben. Die Praxisanteile sind in den Ausbildungsgang integriert und werden durch den Ausbildungsrahmenplan inhaltlich bestimmt. Der Transfer der berufspraktischen Erfahrungen wird den durch das in den Gesprächen geschilderte systematische Aufgreifen in den Theorieveranstaltungen gewährleistet (siehe allerdings auch 2.8). Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte vergeben werden können. Die Höhe der Praxisanteile ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen. Insgesamt beträgt der Praxisanteil in den Pflichtmodulen mindestens 1.022 h oder 34 ECTS-Punkte und der Theorieanteil mindestens 3.788 h oder 126 ECTS-Punkte.

Die Studieninhalte umfassen in den ersten Semestern Module der Propädeutik (Wirtschaftsmathematik und -statistik, Englisch und Soft Skills), Grundlagenveranstaltungen in den Be-



II_Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Business Administration (B.A.)

reichen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Rechtswissenschaften sowie Informatik und außerdem spezielle betriebswirtschaftliche Module (Produktion, Marketing, Personalwirtschaft). Die speziellen betriebswirtschaftlichen Module sind an Funktionen orientiert und sollen das ganze Spektrum des betrieblichen Geschehens zeigen.

Ab dem 5. Semester sollen sich die Studierenden in den Modulen Betriebswirtschaftliches Seminar, Controlling und Betriebswirtschaftliche Planspiele umfassendere Fragestellungen erarbeiten und Lösungen in Form von Hausarbeiten und Vorträgen präsentieren. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, sich in größerem Umfang ihren Neigungen entsprechend zu spezialisieren und sich Veranstaltungen aus einem breiten Angebot von Wahlfächern zusammenzustellen. Im letzten Semester wird die Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten angefertigt. In der Thesis bearbeiten die Studierenden eine Fragestellung aus ihrem betrieblichen Umfeld.

Im Ausbildungsgangskonzept sind die Zugangsvoraussetzungen festgelegt. Gemäß Prüfungsordnung und Studienordnung kann zugelassen werden, wer die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule nachgewiesen hat und einen Studien- bzw. Ausbildungsvertrag mit einem mit der Berufsakademie kooperierenden Unternehmen geschlossen hat.

Das Ausbildungsgangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Lehrveranstaltungen finden in kleinen Gruppen statt. Damit ist ein intensiver Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden möglich. Die vorgesehenen Prüfungen sind grundsätzlich dazu geeignet festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Allerdings rät die Gutachtergruppe dazu, die Varianz der Prüfungsformen zu erhöhen und anstelle der häufig eingesetzten Klausuren auch alternative Prüfungsleistungen zu erwägen. Durch diese größere Vielfalt an Prüfungsformen würden auch die unterschiedlichen Lerncharaktere besser bedient werden und eine höhere Bedarfsgerechtigkeit würde hergestellt werden.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe deckt das Ausbildungsgangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen ebenso ab wie den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen. Insgesamt ist das Ausbildungsgangskonzept im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele in der Kombination der einzelnen Module stimmig aufgebaut. Der Ausbildungsgang entspricht nach Umfang und Anforderungen einem anwendungsbezogenen Bachelor-Studiengang, der an einer Hochschule angeboten wird oder angeboten werden könnte. Ungeachtet des erhöhten Praxisanteils ist die wissenschaftliche Qualifikation der Absolventen gesichert. Die Gutachtergruppe hatte Gelegenheit, sich von dem angemessenen Niveau der Abschlussarbeiten zu überzeugen.

Das Studium ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe an der Berufsakademie gut organisiert. Die Umsetzung des Ausbildungsgangskonzeptes ist durch die Studienorganisation gewährleistet.



1.3 Studierbarkeit

Bei der Studierbarkeit ergibt sich ein nach Einschätzung der Gutachtergruppe widersprüchliches Bild.

Die anwesenden Studierenden und Absolventen/Absolventinnen bestätigten die tatsächliche Studierbarkeit des Programmes und hoben auch die intensive Betreuung und Beratung durch die Lehrenden besonders positiv hervor. Schließlich untermauern auch die niedrigen Abbrecherquoten die tatsächliche Studierbarkeit des Ausbildungsgangs.

Die Arbeitsbelastung laut Antragsunterlagen erscheint allerdings sehr hoch. Nach Angaben der Berufsakademie beträgt die durchschnittliche Arbeitsbelastung pro Woche während der gesamten Studienzeit knapp 55 Stunden. Nach Einschätzung der Gutachter liegt sie eher bei knapp 60 Stunden pro Woche. Die Ursache für diese hohe Belastung sehen die Gutachter im Ansatz hoher Zeiten des Selbststudiums (168 % bezogen auf die Präsenzzeit). Die Studierendenvertreter gingen bei der Vor-Ort-Begehung von einer Belastung von deutlich unter 100 % aus.

Die Darstellung des studentischen Arbeitsaufwandes des Studiengangskonzeptes muss nach Einschätzung der Gutachtergruppe überarbeitet werden, damit die in der Praxis offensichtlich gewordene Studierbarkeit des Konzeptes deutlich wird.

Dazu stehen ihr nach Ansicht der Gutachter zwei Stellschrauben zur Verfügung:

a) Die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt könnte von 30 Stunden auf 25 Stunden reduziert werden, bei gleichbleibenden Präsenzzeiten und Praxisanteilen reduzierten sich die Zeiten des Selbststudiums um insgesamt 900 Stunden. Die ausgewiesene wöchentliche Arbeitsbelastung reduzierte sich um etwa 6,5 Stunden.

b) Die in den Theoriemodulen ausgewiesenen Praxisanteile könnten anstelle von a) oder zusätzlich zu a) von bisher mindestens 34 Credits auf bis zu 60 Credits angehoben werden, die Zeiten des Selbststudiums entsprechend reduziert werden. Auch diese Änderung des Konzeptes würde zu einer Reduzierung der wöchentlichen Arbeitsbelastung von bis zu 7 Stunden führen.

Die tatsächliche Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikation (z.B. das Angebot eines Mathematik-Vorkurses) und durch die Studienorganisation (Studienplangestaltung in einer geteilten Woche) gewährleistet.

Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Prüfungen können zeitnah wiederholt werden. Die Belange von Studierenden mit Behinderungen werden berücksichtigt. Ein Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung in § 10 (4) geregelt. Die Räumlichkeiten barrierefrei zugänglich.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Ausbildungsgangs ist hinsichtlich der qualitativen und quan-



titativen Personalausstattung gesichert.

Die hauptberuflichen Lehrkräfte an der Berufsakademie Göttingen genügen den Einstellungs Voraussetzungen für Professoren/Professorinnen an Fachhochschulen gem. § 44 HRG. Im Pflichtbereich (160 ECTS-Punkte, 1452 h Lehrveranstaltungen) des Studiums werden nach Angaben der Berufsakademie über 43 % (632 h) der Veranstaltungsstunden von diesen hauptberuflichen Lehrkräften erbracht und über 33 % (490 h) von Personen, die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Professorenamt an einer Fachhochschule erfüllen und hauptberuflich an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule lehren.

Bei Betrachtung der in der Vergangenheit am häufigsten gewählten Module (Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Marketing-Management II, Gestaltungsbereiche der Personalwirtschaft und Grundlagen des Arbeitsrechts (je 5 ECTS-Punkte)) ergibt sich für den gesamten Ausbildungsgang ein Anteil von 77 % der Lehrveranstaltungen, die von Personen gehalten werden, die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Professorenamt an einer Fachhochschule erfüllen. Über 39 % der Lehrveranstaltungen werden von den hauptamtlich Lehrenden gehalten. Die nebenberuflichen Lehrkräfte erfüllen entweder die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren/Professorinnen oder verfügen über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss. Damit erfüllt die Personalausstattung die Vorgaben gem. Niedersächsischem Berufsakademiegesetz und gem. KMK-Beschluss zur Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien.

Die Berufsakademie Göttingen sichert durch vertragliche Vereinbarungen auch mit Professoren, die als Honorarprofessoren für die Akademie tätig sind, die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung und hat sich schriftlich zusichern lassen, dass diese Professoren für die Beratung und Betreuung der Studierenden auch außerhalb der Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen. Die sehr gute Ansprechbarkeit der Lehrenden wurde von den anwesenden Studierenden bestätigt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Die Durchführung der Ausbildungsgänge ist auch im Hinblick auf die finanzielle, sächliche und räumliche Ausstattung gesichert. Entsprechende Unterlagen wurden vorgelegt.

1.5 Qualitätssicherung

Die Berufsakademie hat im Antrag ausführlich ihre Maßnahmen zur Qualitätssicherung beschrieben sowie die Evaluationsordnung und Ergebnisse der Untersuchungen zum Qualitätsmanagement vorgelegt.

Die Berufsakademie führt neben Lehrveranstaltungsevaluationen, in denen auch die Arbeitsbelastung der Studierenden untersucht wird, Untersuchungen zum Absolventenverbleib, zum Prüfungserfolg und auch interne Evaluationen der allgemeinen Studiensituation und des Curriculums durch. Es wurde dargelegt, inwieweit der Ausbildungsgang zwischenzeitlich auf der Basis der Evaluationsergebnisse angepasst wurde. Der Ausbildungsbetrieb wird als zweiter



II_Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Business Administration (B.A.)

Lernort mit in die Evaluationen einbezogen.

Im Antrag wurde dargelegt, wie die Ergebnisse des Qualitätsmanagements in die Weiterentwicklung des Ausbildungsgangs eingeflossen sind. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Maßnahmen, die Einbeziehung der Studierenden in die Prozesse und den guten persönlichen Austausch aller Beteiligten, von dem während der verschiedenen Gesprächsrunden berichtet wurde.



2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Für den Bachelorausbildungsgang werden 180 ECTS-Punkte vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Es ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vorgesehen. Der Bachelor ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Der Ausbildungsgang schließt mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.). Dies entspricht dem inhaltlichen Profil des Ausbildungsgangs.

Für den abgeschlossenen Ausbildungsgang wird nur ein Grad vergeben. Es wird ein Diploma Supplement ausgegeben, in dem das Profil des Ausbildungsgangs beschrieben und ein Notenspiegel angegeben wird.

Der Ausbildungsgang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Alle Module umfassen mindestens 5-ECTS-Punkte und können innerhalb eines Semesters oder innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Die Modulbeschreibungen enthalten alle geforderten Informationen und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen. Zu den Modulprüfungen siehe 2.5. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden (§ 5 (6) Prüfungsordnung).

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in § 8 der Prüfungsordnung gem. den Regeln der Lissabon-Konvention geregelt. Es liegen Regelungen für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte vor (s.o. § 8).

Möglichkeiten zu einem Auslandsaufenthalt der Studierenden während der vorlesungsfreien Zeit bestehen in der Entsendung der Studierenden an einen Auslandsstandort des ausbildenden Unternehmens oder im Rahmen eines Aufenthaltes in der Partnerstadt Cheltenham. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist damit die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes im Rahmen eines dualen Ausbildungsganges sehr gut gelöst.

Der Ausbildungsgang erfüllt die Anforderungen des niedersächsischen Berufsakademie-

Gesetz (§ 6a Abs. 2 Nummer 1-3) (siehe 1.7 Personalausstattung).

Die Anforderungen des KMK-Beschlusses "Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur" hinsichtlich der Personalausstattung, des Zugangs, der Dauer des Ausbildungsgangs, der vergebenen ECTS-Punkte, der Abschlussarbeit und Umfang und Verzahnung von theorie- und praxisbasierten Ausbildungsanteilen werden ebenfalls erfüllt (siehe 1.2 und 1.5). Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb), die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe ebenfalls sichergestellt (siehe auch 1.2 und 1.3). Die Berufsakademie hat das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätssicherungssystems nachgewiesen, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst (siehe auch 1.5).

Zu den Vorgaben der KMK Berufsakademien. Ausweis der praxisbasierten Credits siehe allerdings auch 2.8.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe 1.2.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist in der Realität erfüllt, allerdings ist dies in der Darstellung des Studiengangs deutlich zu machen.

Siehe 1.3.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungsordnung wurde in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Zum Prüfungskonzept siehe 1.2.

Zum Nachteilsausgleich siehe 1.3.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Der duale praxisintegrierende Ausbildungsgang wird in Kooperationen mit Partnerunternehmen durchgeführt. Umfang und Art dieser Kooperationen sind in ausreichender Form beschrieben und in Vereinbarungen geregelt. Entsprechende vertragliche Vereinbarungen wurden vorgelegt. Die Umsetzung und Qualität des Ausbildungsgangskonzeptes sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe auch an den Lernorten außerhalb der Berufsakademie gewährleistet.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Die Anforderungen des niedersächsischen Berufsakademie-Gesetzes (§ 6a Abs. 2 Nummer 1-3) und des KMK-Beschlusses "Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur" vom 15.10.2004 an die Personalausstattung werden erfüllt.

Siehe 1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist teilweise erfüllt.

Ausbildungsgang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und bekanntgemacht. Alle vorgesehenen Ordnungen liegen vor.

Die Darstellung des studentischen Arbeitsaufwandes des Studiengangskonzeptes muss allerdings überarbeitet werden, damit die in der Praxis offensichtlich gewordene Studierbarkeit des Konzeptes deutlich wird. Die angesetzten Selbstlernteile und/oder der für die ECTS-Punkte zugrunde gelegte Arbeitsaufwand sind an die Realität anzupassen und in den Ordnungen und Modulbeschreibungen zu dokumentieren (siehe auch 1.3).

Außerdem empfiehlt die Gutachtergruppe, die Praxisanteile im Ausbildungsgang transparenter darzustellen und gegebenenfalls separate Praxismodule auszuweisen. Findung und Abstimmung von Themen für den Theorie-Praxis-Transfer sollten im Rahmen von Prozessbeschreibungen dokumentiert und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

In den Modulbeschreibungen transparenter dargestellt werden, sollte die in den Gesprächen deutlich gewordene Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden.

Die Gutachtergruppe rät dazu, die Transparenz der Anforderungen und Bewertungsmaßstäbe an Klausuren und Abschlussarbeiten zu erhöhen und den Einsatz eines Zweitprüfers in Abschlussarbeit und Kolloquium entsprechend der geübten Praxis auch zu dokumentieren.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Der duale Ausbildungsgang entspricht den besonderen Anforderungen seines Profils (siehe Handreichungen des AR zu Studiengängen mit besonderem Profilanspruch vom 10.12.2010).

Die Kriterien 1 bis 7 sind unter Berücksichtigung des besonderen Profilanspruchs erfüllt (siehe 1.1 bis 1.5).

Der Bachelorausbildungsgang entspricht den Anforderungen des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes gemäß §6a Abs. 2 Nummer 1-3" und des KMK-Beschlusses zur Einordnung der Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien in die konsekutive Studienstruktur" vom 15.10.2004

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Zu den Leitlinien der Bachelorausbildung an der Berufsakademie Göttingen gehört nach eigenen Angaben auch, Benachteiligungen im Rahmen der Möglichkeiten zu verhindern bzw. ihnen entgegenzuwirken. Dies kann einerseits eine Ungleichbehandlung von Frauen oder Männern im Vergleich zum anderen Geschlecht betreffen und andererseits Studierende, die auf Grund ihrer persönlichen Situation (z. B. Erziehende, Studierende mit Migrationshintergrund) in die Gefahr kommen, nicht die gleichen Chancen zu erhalten wie ihre Kommilitonen. Neben dem regulären Beratungsangebot werden diesen Studierenden in größerem Umfang die Möglichkeit individueller Terminabsprachen (z. B. für spezielle Beratungsgespräche oder separate Prüfungen) oder besonderer Fristen eingeräumt.

Studierendenzahlen und die Prüfungsergebnisse werden an der Berufsakademie geschlechtsspezifisch erfasst, damit Auffälligkeiten zeitnah erkannt werden können und gege-



II_Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

benenfalls gegengesteuert werden kann. In den letzten Semestern spricht eine Quote weiblicher Studierender von nahezu durchgehend 50 % und eine unauffällige Verteilung der Noten auf die beiden Geschlechter dafür, dass kein akuter Handlungsbedarf im Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit besteht.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe werden Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Studiengang in ausreichendem Maße berücksichtigt.



III_Appendix

1 Stellungnahme der Berufsakademie vom 28.03.2018

III. Appendix

1. Stellungnahme der Berufsakademie vom 28.03.2018

Inhaltliche Stellungnahme zum Gutachten 232-xx-3

Sehr geehrte Frau Dr. Haferkorn,

gern nehmen wir die Anregungen der Gutachter auf und skizzieren im Folgenden, wie wir die Empfehlungen umgesetzt haben bzw. planen, diese umzusetzen.

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Aufgrund der Anregungen der Gutachter haben wir die Qualifikationsziele und intendierten Lernergebnisse überarbeitet und die Spezifika des Studiengangs „Business Administration“ deutlicher herausgestellt. Damit den Interessierten und Betrieben diese Informationen zugänglich sind, sind die Qualifikationsziele unter dem nachfolgenden Link veröffentlicht.

<http://www.vwa-goettingen.de/de/205/Qualifikationsziele+Business+Administration.html>

1.3 Studierbarkeit

Aufgrund der bereits am 11.01.2018 mündlich ausgesprochenen Empfehlung der Gutachter, die „in der Praxis offensichtlich gewordene Studierbarkeit“ auch in den Studiengangsunterlagen zu dokumentieren, hat die Berufsakademie nach weiteren Gesprächen mit Studierenden und Dozenten die Studien- und Prüfungsordnung bereits angepasst. Aufgrund der inzwischen verstärkt in die Lehrveranstaltungen integrierten Übungsphasen und der von den Betrieben ermöglichten Lernzeiten während der Arbeitszeit ist es folgerichtig, dass die Zeiten des Selbststudiums gekürzt werden. Die Berufsakademie Göttingen folgt der Empfehlung des Akkreditierungsberichts und hat die studentische Arbeitsbelastung pro ECTS-Punkt von 30 auf 25 Stunden reduziert (vgl. Anlage 1).

2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Ordnungen und Modulbeschreibungen sind entsprechend angepasst worden (vgl. 1.3).

Es ist geplant, die Module, die bereits in der Vergangenheit in besonderem Maß den Theorie-Praxis-Transfer zum Gegenstand hatten („Kommunikation und Präsentation“ sowie „Betriebswirtschaftliches Seminar“), transparent zu betiteln und die Modulbeschreibungen inhaltlich neu auszugestalten. Das künftige „Theorie-Praxis-Transfer Modul I“ wird nach dem ersten und das „Theorie-Praxis-Transfer Modul II“ nach dem zweiten Studienjahr stattfinden. Die Prozessbeschreibung für die Findung und Abstimmung von Themen für den Theorie-Praxis-Transfer wird analog zu der bereits vorhandenen Prozessbeschreibung bezüglich der Thesis (vgl. Anlage 2) erstellt. Über die inhaltliche Ausgestaltung der Theorie-Praxis-Transfer-Module und die Änderung der Modulbeschreibungen wird die Fachkommission in der nächsten Sitzung am 06.06.2018 beraten.

Die Modulverantwortlichen werden gebeten, im Rahmen der Modulaktualisierungen die Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden noch deutlicher zu dokumentieren.



III_Appendix

1 Stellungnahme der Berufsakademie vom 28.03.2018

Die vorhandenen Bewertungsmaßstäbe (vgl. Anlage 3) für die Abschlussarbeiten werden in der nächsten Fachkommissionsitzung diskutiert und ggf. angepasst.

Ebenso wird auf der nächsten Fachkommissionssitzung die Organisation von Zweitprüfern bei den Abschlussarbeiten und Kolloquien besprochen und anschließend transparent dokumentiert.

Hinweise zu den Bewertungsmaßstäben der Klausuren geben die Dozentinnen und Dozenten explizit in den jeweiligen Veranstaltungen. In der Fachkommissionsitzung wird über einheitliche Bewertungsmaßstäbe für Klausuren diskutiert werden.

Aufgrund der mündlichen Empfehlung der Gutachter wird die Wiederholungsmöglichkeit der Thesis in der Prüfungsordnung deutlicher formuliert (vgl. Anlage 1).

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Dr. h. c. Bloech)

(Schmidt)